

Informationen zum Bauvorhaben



(§2 Sächsische Bauordnung)

Bauliche Anlagen sind mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen. Eine Verbindung mit dem Boden besteht auch dann, wenn die Anlage durch eigene Schwere auf dem Boden ruht oder auf ortsfesten Bahnen begrenzt beweglich ist oder wenn die Anlage nach ihrem Verwendungszweck dazu bestimmt ist, überwiegend ortsfest benutzt zu werden. Bauliche Anlagen sind auch

1. Aufschüttungen und Abgrabungen;
2. Lagerplätze, Abstellplätze
3. Sport- und Spielflächen;
7. Gerüste

Rahmenkleingartenordnung (Auszug)

3.1 Gartenlaube: Im Kleingarten ist nur eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens 24 m² Grundfläche (*Firsthöhe von max. Pultdach 3m und Satteldach 3,80m, sowie eine Traufhöhe von mindestens 1,50m*) **einschließlich** überdachtem Freisitz zulässig. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein. Das Vermieten derselben ist nicht gestattet. **Weitere Gebäude und Baukörper sind im KG grundsätzlich verboten. Hiervon ausgenommen sind die unter 3.2, 3.3, 3.5 und 3.6 genannten Baulichkeiten.** Für alle vor dem 3.10.1990 rechtmäßig errichteten Gartenlauben und andere der kleingärtnerischen Nutzung dienende bauliche Anlagen gelten die Bestandschutzregeln gem. § 20a Punkt 7 BKleingG.

3.2 Errichten oder Verändern von Bauwerken: Das Errichten oder Verändern (Erweitern) der Gartenlauben und anderer Baukörper (Bauanlagen) in den KG richtet sich nach § 3 BKleingG sowie der o.g. Regelung unter 3.1 und **erfordert die schriftliche Zustimmung des dafür zuständigen Vorstandes.**

3.7 Badebecken (Pools): **Transportable** Badebecken (Kinderplanschbecken) mit einem Fassungsvermögen von max. 3 m³ und einer max. Füllhöhe von 50 cm können vom Vorstand des jeweiligen Kleingärtnervereins **während der Gartensaison** genehmigt werden. Die Oberkante des Badebeckens darf nicht höher als 60 cm sein, gemessen vom Beckenboden. Chemische Wasserzusätze sind nicht gestattet. Die Gartenordnungen der Kleingärtnervereine können diese Größenangaben und den Zeitraum weiter einschränken.

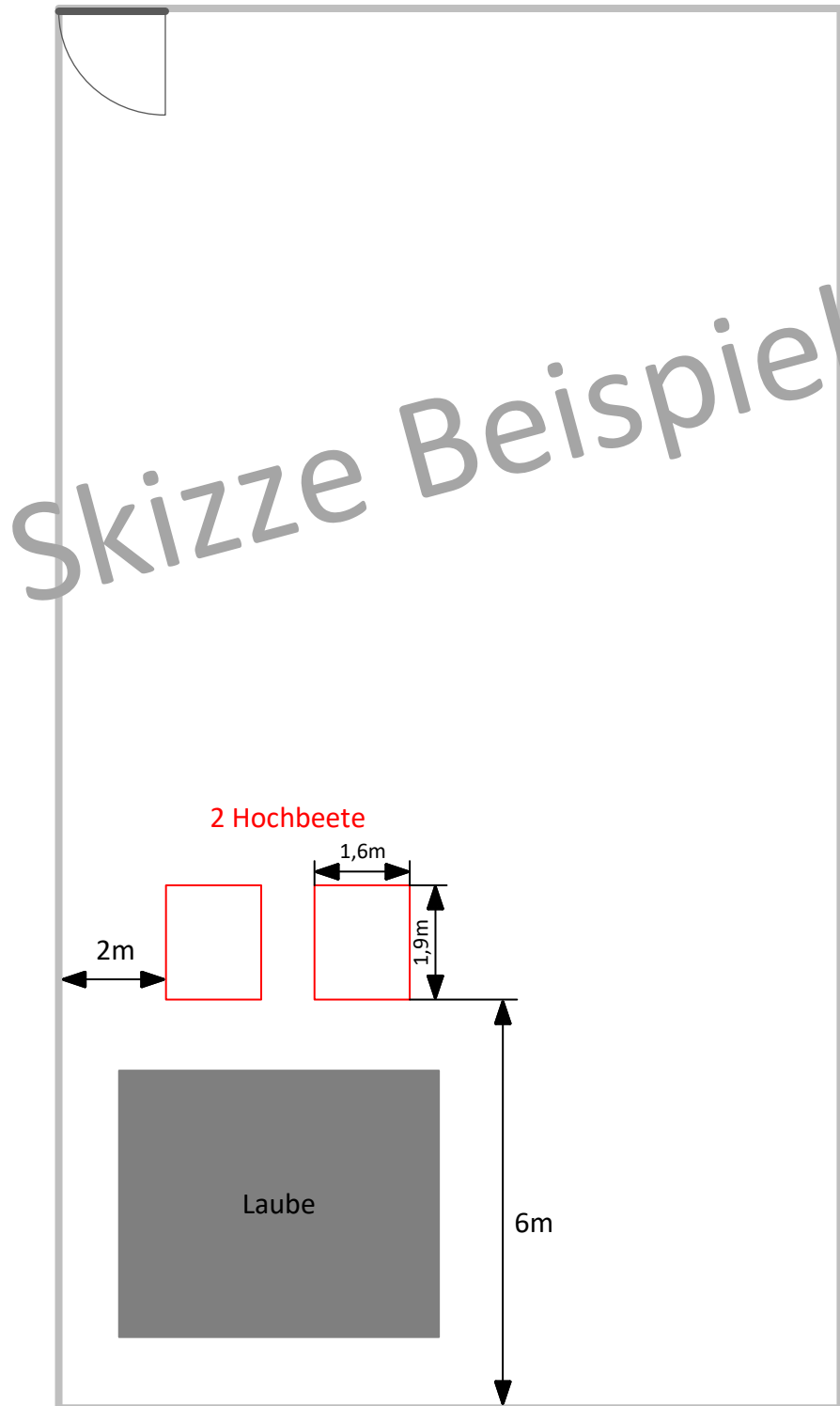
Der Grenzabstand von mindestens 1,0 Meter zum Nachbargrundstück ist bei jedem Bauvorhaben einzuhalten! Für die Verkehrssicherungspflicht haftet der Bauherr.

Es werden nur vollständige Bauunterlagen bearbeitet:

- **Bauantrag**
- **Lageplan in der Parzelle als Skizze mit Maßen des Bauwerks und Abmessungen zur Außengrenze**
- **eventuell Bilder beifügen**

**Bauanträge bitte schriftlich und unterschrieben an: KGV "Salzburger Straße e.V.",
Salzburger Str. 80
01279 Dresden**

Lageplan Garten Nr.:



Bauantrag

**Antrag zur Errichtung oder Veränderung von
baulichen Anlagen im Kleingartenverein Salzburger Straße e.V.**

Bauherr/Pächter:

Name, Vorname:

Telefonnummer:

Gartenummer:

geplanter Baubeginn:

Vorhaben: (Neubau, Sanierung, Erweiterung)

Baustoffe, Bauteile, Bauart, Materialien:

Maße: Länge:

Breite:

Höhe:

Fundament/Boden:

tragende Teile (Wände etc.):

Fenster:

Dach:

sonstige ergänzende Angaben:

Datum, Unterschrift Bauherr / Pächter

Datum, Unterschrift Vorstand